Freies Wort

Das Urteil von Weimar ist Grundlage

Erschienen im Ressort Thüringen am 15.05.2008 00:00

Gesetzentwurf des Innenministerium ist auf dem Weg

Das Urteil von Weimar ist Grundlage

Erfurt Wenn sich die Politiker nach der Sommerpause wieder in Erfurt treffen,

Kündigt Proteste gegen Straßenausbaubeiträge an: Peter Hammen, Chef der Bürgerallianz Thüringen. Foto: Bühner
Bild:

will die Thüringer Bürgerallianz durch die Landeshauptstadt marschieren. Wir werden die anstehenden Landtagswahlen nutzen, um unsere Forderung nach einer Abschaffung der Straßenausbaubeiträge auf den Tisch zu bringen, sagt Peter Hammen, Chef der Bürgerallianz, die etwa 150 Bürgerinitiativen gegen Kommunalabgaben vertritt.

Das Thüringer Oberverwaltungsgericht Weimar hatte 2005 entschieden, dass die Kommunen im Freistaat rückwirkend bis 1991 Straßenausbaubeiträge erheben müssen. Das Gericht pochte damit auf die Einhaltung bestehender Gesetze und verpflichtete säumige Gemeinden zum Kassieren. Die Bürgerallianz ist damit nicht einverstanden und verweist auf ein Urteil der sächsischen Oberverwaltungsrichter aus dem Jahr 2007. Im Nachbarland darf seitdem jede Gemeinde selbst entscheiden, ob sie ihre Bürger am Straßenbau beteiligt und wie hoch der finanzielle Beitrag ist.

Sächsische Lösung gewünscht

Man könne sich vorstellen, die sächsische Lösung für Thüringen zu übernehmen, wenn Beiträge nicht komplett abgeschafft werden, sagt Hammen. Wenn sich die Parteien bewegen würden, bräuchten wir uns zur Wahl nicht platzieren, meint er und erinnert an ein Machtwort des Ministerpräsidenten Dieter Althaus (CDU) im Jahr 2004. Nach den Protesten der Bürgerinitiativen wurden die Trinkwasserbeiträge zugunsten von Gebühren abgeschafft.

Die Linke stellt sich auf die Seite der Bürgerallianz und fordert die CDU-Regierung auf, dem Landtag ihre Neuregelung zu den Ausbaubeiträgen vorzulegen. Das entsprechende Gesetz sollte laut Ankündigung von Althaus bis zur Sommerpause verabschiedet sein, sagt der kommunalpolitische Sprecher der Linksfraktion im Landtag, Frank Kuschel. Der Zustand völliger Unklarheit darüber, was die Landesregierung neu regeln will, muss schnellstens beendet werden.

Ein Gesetzentwurf auf der Grundlage des Weimarer Richterspruchs sei bereits auf dem Weg, heißt es aus dem Innenministerium. Derzeit werte man die Anregungen der kommunalen Spitzenverbände zu dem Entwurf aus, sagte ein Sprecher gestern. Das Gesetz sehe die Möglichkeit einer zinsfreie Stundung über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren vor. Wann der Entwurf dem Landtag vorgelegt wird, konnte der Sprecher nicht sagen. *ms*

Alle Rechte vorbehalten.